

481. Straßen. 1. Der Regierungsrat hat mit Beschluß Nr. 322 vom 11. Februar 1932 dem generellen Projekt für die

Ableitung des Bettenseebaches in den Altbach, die Kanalisation und den Ausbau der Dorfstraße I. Klasse in Kloten zugestimmt. Die beiden erstgenannten Werke sind in den letzten Jahren ausgeführt worden, den Ausbau der Straße hat die Versammlung der politischen Gemeinde am 11. Dezember 1938 beschlossen. Das Projekt umfaßt ein Gebiet von 1080 m Länge, das heißt den ganzen Teil der Straße in überbautem Gebiet. Die 6 m breite Fahrbahn soll auf der nördlichen Seite von einem 2 m breiten Trottoir begrenzt werden. Die Linienführung erlaubt die zukünftige Ausführung eines Trottoirs auch auf der Südseite ohne Eingriffe in die Bebauung. Vorläufig soll dieses nur vor der Kirche auf etwa 100 m Länge erstellt werden. Die neue Niveaulinie wird mit Rücksicht auf die Entwässerung der Vorplätze durchwegs um 30 bis 40 cm tiefer gelegt. Für Fahrbahn und Trottoir ist ein Teerasphaltbetonbelag vorgesehen.

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:	Fr.
I. Grunderwerb	15 500.—
II. Erdarbeiten	47 145.—
III. Entwässerung	16 386.—
IV. Steinbett und Bekiesung	23 230.—
V. Fahrbahnbelag	44 214.—
VI. Trottoirarbeiten	33 116.—
VII. Anpassungsarbeiten	12 776.20
VIII. Vermarkung und Mutation	2 000.—
IX. Vorarbeiten und Bauleitung	9 900.—
X. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	11 732.80
Zusammen	216 000.—

Der auf Grund der geltenden Bestimmungen berechnete Beitrag der Gemeinde beträgt einschließlich des dem Staat zukommenden Anteiles der Anstößerbeiträge Fr. 75 968.85.

Der Bezirksrat hat mit Zuschrift vom 17. Januar 1939 das Projekt zur Ausführung empfohlen.

2. Durch die Tieferlegung der Nivellette entsteht ein Überschub an Aushubmaterial, der zweckmäßig in der Fortsetzung der Dorfstraße gegen Bassersdorf zur Verbreiterung des Straßenkörpers auf 6 m Fahrbahn plus 2×1 m Bankett verwendet werden kann. Dieses 2400 m lange Straßenstück ist wegen des teilweise torfigen Untergrundes und des ziemlich starken Lastwagenverkehrs, der die Straße wegen ihrer geraden Linienführung und des Fehlens von Seitenstraßen meist mit großer Geschwindigkeit befährt, in schlechtem Zustand. Abhilfe wird in den nächsten Jahren die Befestigung und teilweise Erhöhung des Straßenkörpers und die Erstellung eines fugenlosen Belages bringen. Die Verbreiterung ist die erste Etappe dieses Ausbaues. Sie erfordert folgende Ausgaben:

	Fr.
Grunderwerb	7 800.—
Humus ab- und andecken	9 120.—
Verlängerung bestehender und Erstellung neuer Dolen	4 420.—
Aushub von Torfboden	10 000.—
Terrainaufnahmen und Sondierungen	3 000.—
Vorarbeiten und Bauleitung	2 660.—
Zusammen	37 000.—

3. Die Tiefbauarbeiten für die Dorfstraße sind unter dem Vorbehalt der Projektgenehmigung zur Konkurrenz ausgeschrieben worden. Es sind 43 Offerten zwischen Fr. 97 855.90 und Fr. 119 072.60 eingegangen. Die Richtofferte des Schweiz. Baumeisterverbandes beträgt Fr. 119 166.10.

Die elf niedrigsten Angebote liegen mehr als 10% unter der Richtofferte. Vier davon, nämlich die Nrn. 4, 6, 9 und 10 stammen von vertrauenswürdigen und technisch geeigneten Firmen. In den letzten Jahren haben alle vier namhafte Staatsaufträge erhalten.

Die Gemeinde Kloten ist an den Baukosten mit einem Beitrag von rund Fr. 76 000 beteiligt, sodaß Berücksichtigung einer der drei Klotener Bauunternehmungen naheliegen würde. Die Bewerber Nrn. 7 und 8 entbehren aber der Eignung für die große Arbeit, Nr. 31 verfügt über keine Erfahrungen im Straßenbau und ist mit ihrer Offerte zu hoch. Es ist jedoch möglich, eine dieser Firmen bei den vorbereitenden Erdarbeiten für den Ausbau der Straße Kloten-Bassersdorf zu berücksichtigen.

Elf Offerten liegen etwa 10% unter der Richtofferte. Die in dieser Gruppe für die Vergebung in Betracht fallenden Firmen wurden in den letzten Jahren ebenfalls mit namhaften Staatsaufträgen bedacht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Ausbau der Dorfstraße I. Klasse Nrn. 3 und 4 in der Ortschaft Kloten im Kostenvoranschlag von Fr. 216 000 wird genehmigt und der folgenden Kostenverteilung zugestimmt:

	Fr.
a) Zu Lasten des Staates auf Rechnung des Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Straßen I. Klasse,	
Konto 9	118 031.15
Konto 10	22 000.—
b) zu Lasten der Gemeinde Kloten	75 968.85
Zusammen	<u>216 000.—</u>

II. Der Beitrag der Gemeinde Kloten ist in drei Raten zu zahlen, und zwar die 1. Rate mit Fr. 25 000 am 1. Juli 1939, die 2. Rate mit Fr. 25 000 am 1. Oktober 1939 und der Rest ein Monat nach Vorlage der Bauabrechnung.

Die endgültige Festsetzung des Gemeindebeitrages erfolgt auf Grund der Bauabrechnung und der in jenem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

III. Die Baudirektion wird zur Durchführung der Baute ermächtigt und hiefür ein Baukonto: Nr. 158/1939 „Kloten, Ausbau der Dorfstraße I. Klasse Nrn. 3/4“ eröffnet.

IV. Die Tiefbauarbeiten werden zum Offertpreis von Fr. 104 292.05 an die Firma Meier-Ehrensperger, Sohn, in Zürich, vergeben.

V. Die Baudirektion wird ermächtigt, das für den späteren Ausbau der Straße I. Klasse Nrn. 3 und 4 Kloten-Bassersdorf, Gemeinden Kloten und Bassersdorf, erforderliche Land zu erwerben und die für die Verbreiterung der Straße erforderlichen Vorarbeiten auszuführen. Hiefür werden Kredite auf Rechnung des Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Titel 9, von Fr. 17 000 für Baukonto Nr. 159/1939 Kloten, Straße I. Klasse Nr. 3, östlicher Dorfausgang bis Grenze Bassersdorf, und von Fr. 20 000 für Baukonto Nr. 160/1939, Bassersdorf, Straße I. Klasse Nr. 4, westlicher Dorfausgang, bis Grenze Kloten, bewilligt.

VI. Mitteilung an die Gemeinderäte Kloten und Bassersdorf, den Bezirksrat Bülach, sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.